

Bebauungsplan (Satzung)

KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG SAARWELLINGEN
FLUR 5
MASSTAB 1:500



zur Änderung des Bebauungsplanes "Lehmkaul" in der Gemeinde Saarwellingen
Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lehmkaul", aufgestellt am 7.12.1970, wurde in der Sitzung des
Gemeinderates vom 9. August 1974 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Saarwellingen durch
den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lehmkaul" betrifft
die Neuparzellierung der Grundstücke auf der Westseite der Stichstraße
"C" und Ausweisung von vier Doppelhäusern.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich der Änderung
2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugebiet
 - 2.1.1 zulässige Anlagen
 - 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen
 3. Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse
 - 3.2 Grundflächenzahl
 - 3.3 Geschossflächenzahl
 4. Bauweise
 5. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
 6. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken

siehe Zeichnung

Reines Wohngebiet
siehe § 3, Abs. 2 Bau NVO (zulässig sind
Wohngebäude)

siehe § 3, Abs. 3 Bau NVO

siehe Zeichnung
siehe Zeichnung
siehe Zeichnung

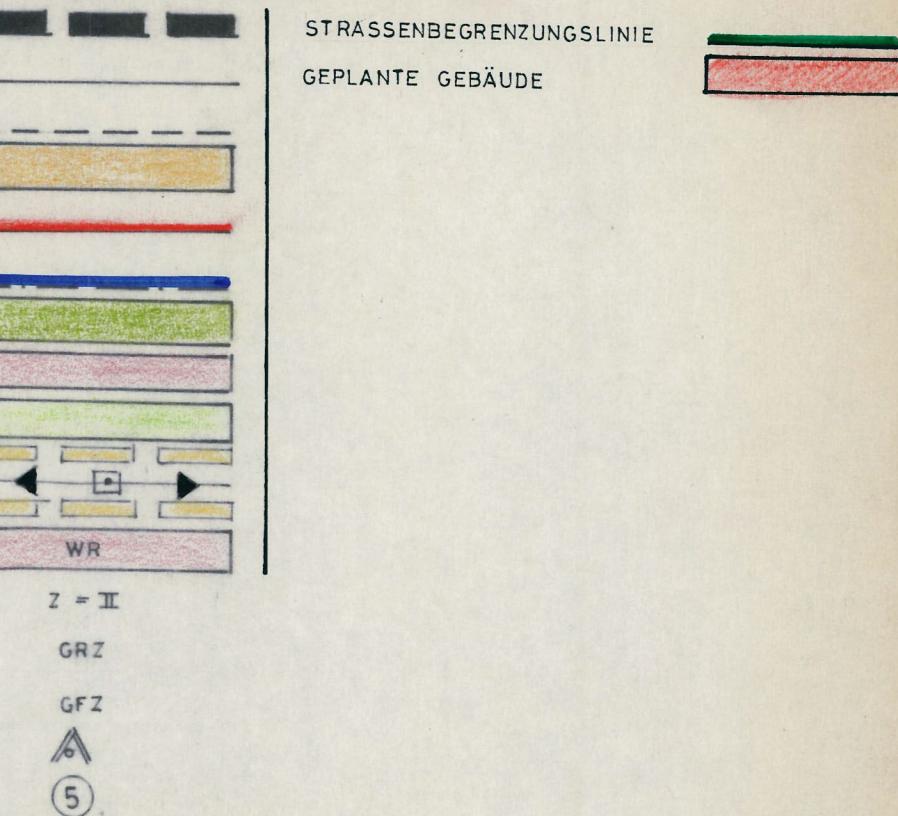
offene
siehe Zeichnung
innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
Sie können auch an der Nachbargrenze er-
richtet werden.

ALLE SONSTIGEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES LEHMKAUL
BLEIBEN VON DIESER ÄNDERUNG UNBERÜHRT.

NACHTRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 Abs. 1 und 5
Forderungen der VSE, Saarbrücken gemäß Schreiben vom 18.11.1974, Az.: T NG/Mü/He. Tgb.-Nr. 08561

Die Baustellen 1, 2 und 3 befinden sich im Schutzstreifen der umgebauten (Höhenverlegung) Hochspannungsleitung.
Die im Schutzstreifen geplanten Wohnhäuser 1, 2 und 3 können bei einer Dachneigung größer als 15° bis zu einer max.
Bauhöhe von 9,00 m und zwar bezogen auf das Niveau der Straße "A" errichtet werden. Sollte die Dachneigung der
Wohngebäude weniger als 15° betragen (Flachdach), so reduziert sich die zulässige Bauhöhe auf 7,00 m.
Die Baulizenzen für die Gebäude 1, 2 und 3 sind der VSE, Saarbrücken zur Prüfung vorzulegen.

Planzeichen - Erläuterungen



- Geltungsbereich der Änderung
bestehende Grundstücksgrenzen
geplante Grundstücksgrenzen
geplante Straße
Baulinie
Baugrenze
Vorgarten
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche
Schutzstreifen für die 10 KV-VSE-Leitung
Reines Wohngebiet
Geschoßzahl als Höchstgrenze
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
nur Doppelhäuser zulässig
Baustellennummern

Der geänderte Bebauungsplan "Lehmkaul" hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG
ausgelegen vom ... 14. Februar 1975 bis einschließlich ... 14. März 1975
Der geänderte Bebauungsplan "Lehmkaul" wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat Saarwellingen
am ... 20. Juni 1975 ... beschlossen.

Saarwellingen, den 8. August 1975

Der Bürgermeister

SAARLAND rückt an, den 10. SEP. 1975

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen I.A.
016-5985175, Tel 116.
Diplom-Ingenieur
Kieck

Die öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG
wurde am ... 3. Oktober 1975 ... ortsüblich bekanntgegeben. Saarwellingen, den

Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

Liebel

KREISBAUAMT Z.A.